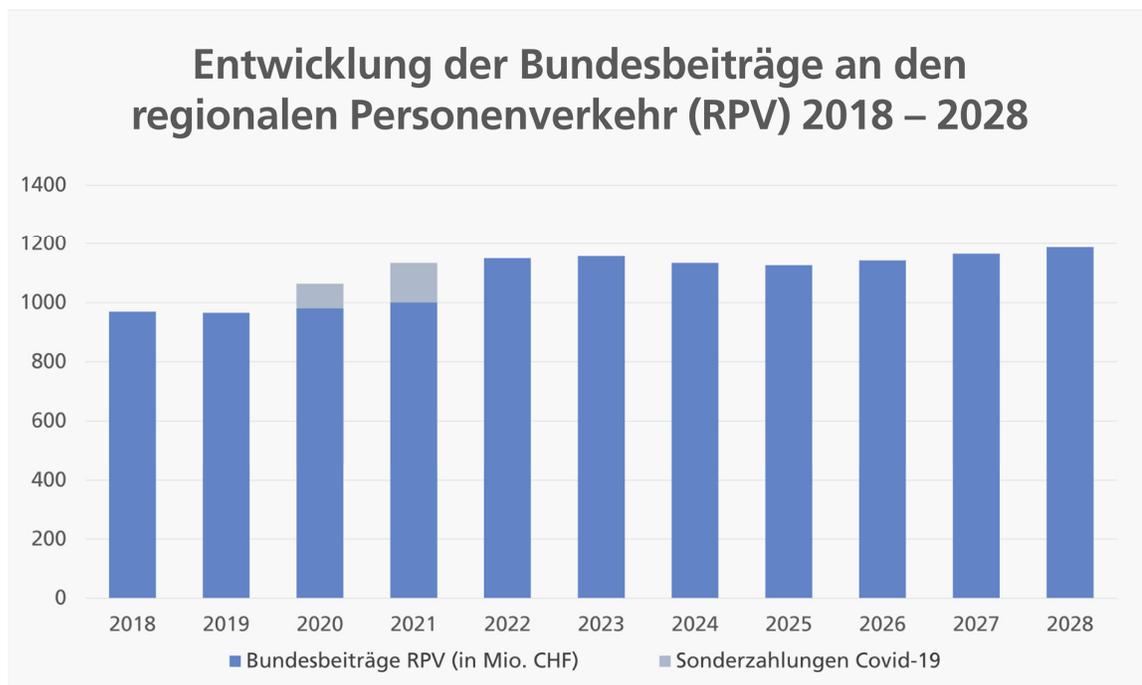




Aktenzeichen: BAV-052.1-24/22/1

Faktenblatt regionaler Personenverkehr

Datum: 26.06.2024



Der regionale Personenverkehr (RPV) wird gemeinsam von Bund und Kantonen bestellt und abgegolten. Der Bund hat seine Beiträge an den RPV in den letzten Jahren wiederholt und nachhaltig erhöht.

In den Jahren 2020/21 hat der Bund zudem mit ausserordentlichen Zusatzzahlungen ausserhalb des RPV-Budgets die Defizite ausgeglichen, mit denen die Transportunternehmen wegen der Covid-19-Pandemie konfrontiert waren.

In den Jahren 2022/23 hat der Bund die ursprünglich vorgesehenen Beträge im RPV-Budget erhöht, um neben den Effekten von Covid-19 auch Kostensteigerungen im Energiebereich oder im Unterhalt von Zügen auszugleichen.

Die für 2024/25 vorgesehenen Mittel markieren die Rückkehr zu einer normalen Lage.

Mit dem Verpflichtungskredit, den der Bundesrat nun in die Vernehmlassung geschickt hat, sieht er für die Jahre 2026 bis 2028 trotz der finanziell schwierigen Lage

des Bundeshaushalts ein weiteres Wachstum von durchschnittlich 1,7 Prozent pro Jahr vor.

Zwischen 2018 und 2028 steigen die Bundesbeiträge für den RPV um gesamthaft 22,5 Prozent und damit um deutlich mehr als die Teuerung.

Für weitere Auskünfte:

Bundesamt für Verkehr
Information
058 462 36 43
presse@bav.admin.ch